

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Zur APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik sowie Vogelsangstraße in Wuppertal-Elberfeld, die Einrichtung Am Diek in Wuppertal-Wichlinghausen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld, der Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal-Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen

Angesichts der generellen demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig vermutlich zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verweildauer zunehmend kürzer wird, da die Aufnahmen oft erst in einem hohen Alter der Bewohner erfolgen.

Vor dem Hintergrund einer mangelnden Auswahl an examinierten Pflegekräften auf dem Markt hat das Land NRW die Finanzierung der Ausbildung auf Basis eines Umlagesystems aufgebaut, an dem sich alle Einrichtungen beteiligen müssen. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Einrichtungen mit einer geringen Anzahl an Auszubildenden wirtschaftlich bevorteilt werden. Die Pflegesätze aller Einrichtungen werden um den jährlich neu festgelegten Umlagesatz erhöht. Aus den vom Land NRW eingenommenen Umlagebeiträgen erhalten die auszubildenden Einrichtungen die tatsächlichen Ausbildungsgehälter.

Novellierungen PSG II

Am 01. Januar 2017 sind im Rahmen des Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) wesentliche Veränderungen in Kraft getreten. Kernpunkt des PSG II ist ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Die Pflegebedürftigkeit wird nicht mehr anhand der Defizite der pflegebedürftigen Menschen durch einen fiktiven Zeitaufwand ermittelt, sondern anhand des Umfangs der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen. Neben körperlichen werden nun auch kognitive und psychische Fähigkeiten berücksichtigt. Die Beurteilung der Selbständigkeit erfolgt durch die Anwendung eines neuen Begutachtungsinstruments (NBI), wobei diverse Kriterien in sechs Kategorien mit Punkten bewertet werden.

Diese neue Ermittlung der Pflegebedürftigkeit führte auch dazu, dass das bisherige System der drei Pflegestufen durch ein System mit fünf Pflegegraden abgelöst wurde. Die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade wurde in § 140 SGB XI geregelt und entsprechend seitens der APH umgesetzt.

Diese gesetzliche Umstellung machte parallel eine Neuermittlung der Pflegesätze für die allgemeinen Pflegeleistungen von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade gemäß §92c SGB XI erforderlich. Aus Sicht der Bewohnerinnen und Bewohner kam es dabei zu einer maßgeblichen Veränderung. Während bisher der von den Pflegebedürftigen im Bereich der stationären Pflege zu leistende Eigenanteil von der Pflegestufe abhängig war und mit steigender Pflegestufe größer wurde, so gibt es nun einen vom Pflegegrad unabhängigen, für alle Bewohnerinnen und Bewohner einer Einrichtung mit Pflegegrad 2-5 identischen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE).

Durch diese grundlegenden Systemveränderungen wurden erhebliche Prozessanpassungen in diversen Bereichen, von der debitorischen Abrechnung bis hin zur Pflegedokumentation, erforderlich.

Umsetzung GEPA NRW

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2016 gültig waren, wurden termingerecht für den Zeitraum ab 2017 beantragt. Die Investitionskostenbescheide hat APH erst deutlich verspätet im 2. Halbjahr 2017 vom Landschaftsverband Rheinland erhalten. APH war verpflichtet, rückwirkend zum 01.01.2017 gemäß den vorliegenden Bescheiden mit den Bewohnern und Bewohnerinnen abzurechnen. Allerdings wurde nach juristischer Prüfung gegen alle Bescheide Widerspruch eingelegt. Für die Einrichtungen Obere Lichtenplatzer Straße sowie Vogelsangstraße hat APH Abhilfebescheide für die Feststellung der anerkennungsfähigen Investitionsaufwendungen erhalten. Den Widersprüchen wurde vollumfänglich stattgegeben. Es fehlen jedoch die Abhilfebescheide für das Festsetzungsverfahren, so dass eine Abrechnung der korrekten Investitionskostensätze nicht möglich ist. Für die noch fehlenden Einrichtungen bleibt das Verfahren abzuwarten.

Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof ist erstmalig bis November 2018 ein Antrag auf Feststellung- und Festsetzung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen und Mietaufwendungen für 2019/2020 zu stellen.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2017 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 1,1 geführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Servicekräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. APH bildet wie in den Vorjahren auch in 2017 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhofft sich APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf zu erreichen. Außerdem bietet APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2017 mit einem positiven Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 311,2 T€ (Vorjahr: 1.101,2 T€) ausgewiesen. Davon resultieren 314,9 T€ (Vorjahr: 1.097,4 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 3,7 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss i. H. v. 3,8 T€) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 340,1 T€ (Vorjahr: 194,3 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2017. Das Jahresergebnis 2017 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 790,0 T€. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für den Abriss der Oberen Lichtenplatzer Straße (330,8 T€), aktuell nicht refinanzierte Mietaufwendungen für das Ausweichquartier der Oberen Lichtenplatzer Straße (126,7 T€) sowie Nachberechnungen der APH Service für die Beköstigung sowie Reinigungsleistungen für das Jahr 2016 in Höhe von 92,8 T€. Des Weiteren wirken sich die gesunkenen Pflgetage (- 9.406 Tage) sowie die seit dem 1. Januar 2017 geltende neue Entgeltordnung TVöD VKA negativ auf das Ergebnis aus. Dem Risiko einer möglichen Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen der Nachbesetzung von Pflegepersonal gemäß den Vorgaben des PSG II wurde mit einer Rückstellungszuführung in Höhe von TEUR 824,0 Rechnung getragen.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Fehlbetrag von 91,4 T€ (für den stationären Bereich einen Fehlbetrag von 92,0 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Überschuss von 0,6 T€) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 402,6 T€ ab (Verbesserung). Die Verbesserung ergibt sich u. a. aus den im Herbst 2017 verhandelten neuen Pflegesätzen sowie des infolge des PSG II höheren Bewohnermix (doppelte Stufensprünge). Weiterhin ist durch die Änderung der APG DVO NRW im Zuge der Verabschiedung des Entfesselungspakets I im I. Quartal 2018 die strikte Zweckbindungsvorschrift der Mittel für die sonstigen Anlagegüter sowie für Instandhaltungsmittel aufgehoben worden. Eine bilanzielle Abgrenzung nicht verwendeter Mittel war daher nicht mehr erforderlich und die die geplanten Aufwendungen aus der Abgrenzung der virtuellen Konten sowie die Aufwendungen für die Bildung des Sonderpostens für das sonstige Anlagevermögen sind entfallen. Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist weiterhin nicht erforderlich.

3. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Ab- gänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	0,0	0,0	4.101,7
Verlustvortrag	-14.055,4	0,0	1.101,2	-12.954,2
Jahresüberschuss	<u>1.101,2</u>	<u>-1.101,2</u>	<u>311,2</u>	<u>311,2</u>
	<u>3.929,8</u>	<u>-1.101,2</u>	<u>1.412,4</u>	<u>4.241,0</u>

Rückstellungen	EB-Wert	Auflösung/ Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	909,0	454,3	119,5	574,2
Ausstehende Rechnungen	327,0	120,0	15,0	222,0
Unterlassene Instandhaltung	152,8	147,8	93,9	98,9
Personalbezogene Verpflichtungen	297,3	195,4	337,8	439,7
Rückerstattung PSG II	0,0	0,0	824,0	824,0
Abriss Obere Lichtenplatzer Straße	0,0	0,0	301,0	301,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Zinsen aus Investitionskosten	26,3	26,3	0,0	0,0
Rechtsberatung/Prozesskosten	15,0	10,0	0,0	5,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten	<u>80,8</u>	<u>5,7</u>	<u>4,3</u>	<u>79,4</u>
	<u>1.883,3</u>	<u>1.019,5</u>	<u>1.755,5</u>	<u>2.619,3</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Im Zuge der Überleitung der Bewohner von den Pflegestufen in die Pflegegrade erfolgte infolge der Neueinstufung ein PSG II-Zuschlag von 6,8 % auf das Pflegepersonal. Das ab dem 1. Januar 2017 zusätzlich vergütete Personal war ab dem 1. April 2017 tatsächlich vorzuhalten. Für den Fall, dass die Einrichtungen trotz der Erhöhung des Pflegepersonals sowie des Pflegebudgets kein neues Personal einstellt, besteht das Risiko der Rückforderung der entsprechenden Mehrerlöse durch Verrechnung zukünftiger Pflegesätze. Dem Risiko wurde durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 824,0 T€ Rechnung getragen. Die Unterdeckung des Personals beläuft sich über alle Einrichtungen auf rd. 14,6 Vollstellen.

Da die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße nicht mehr in Gänze den WTG-Anforderungen gerecht wird, war APH gezwungen, Modernisierungen durchzuführen oder einen Ersatzneubau zu errichten. Ohne Durchführung einer der beiden Maßnahmen wäre APH nicht mehr in der Lage, die Einrichtung wirtschaftlich positiv zu betreiben. Schlussendlich haben die zuständigen Gremien dem Bau eines Ersatzneubaus zugestimmt. Aufgrund des Beschlusses zum Abriss der Einrichtung sowie der vorliegenden Abstimmungsbescheinigung des LVR für den Ersatzneubau wurden die Aufwendungen für den in 2017 begonnenen Abriss in Höhe von 301,0 T€ den Rückstellungen zugeführt.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich auf 96,2 % (Vorjahr: 99,5 %) verringert. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 20,5 % (Vorjahr: 19,8 %) und das Fremdkapital von 79,5 % (Vorjahr: 80,2 %). Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 0,7 %-Punkte verbessert. Die positive Entwicklung des Eigenkapitals konnte aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses (311,2 T€) fortgesetzt werden. Absolut belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2016 auf 3.929,8 T€. Zum 31. Dezember 2017 belief sich das Eigenkapital auf 4.241,0 T€.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-7.413,1	-8.557,2
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>5.584,5</u>	<u>6.755,3</u>
Unterdeckung I	-1.828,6	-1.801,9
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.252,9</u>	<u>1.181,6</u>
Unterdeckung II	-575,7	-620,3
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>97,6</u>	<u>68,1</u>
Unterdeckung III	<u><u>-478,1</u></u>	<u><u>-552,2</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 74,1 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies ist im Wesentlichen auf Mittelabflüsse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zurückzuführen, welche sich erhöhend auf das kurzfristige Fremdkapital ausgewirkt haben.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+1.101,2	+311,2
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+1.266,2	+925,6
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-86,9	-95,4
Cash-Flow	<u>+2.280,5</u>	<u>+1.141,4</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	+58,8	+736,1
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	+109,4	-20,3
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+1.724,9</u>	<u>+496,4</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>+4.173,6</u>	<u>+2.353,6</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-192,9	-739,2
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+60,7</u>	<u>+125,3</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-132,2</u>	<u>-613,9</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-61,7	93,4
Darlehenstilgungen	<u>-659,4</u>	<u>-662,3</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-721,1</u>	<u>-568,9</u>

	<u>2016</u> T€	<u>2017</u> T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+3.320,3	+1.170,8
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>2.264,2</u>	<u>5.584,5</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>5.584,5</u>	<u>6.755,3</u>

Im Rahmen der Finanzlage der APH ist anzumerken, dass seitens der Stadt Wuppertal zur Finanzierung der anstehenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von T€ 21.000,0 zur Verfügung gestellt wird. Die Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 1,74 % p. a. Im Januar 2018 erfolgte eine Teilauszahlung in Höhe von 6.000,0 T€. Der Zinsaufwand wird voraussichtlich das zukünftige Ergebnis der APH belasten.

Zur Erreichung der WTG-Anforderungen hat APH Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit der Stadt Wuppertal abgestimmt. Bis zum 31. Dezember 2017 sind hierfür bereits Planungsaufwendungen in Höhe von T€ 570,8 aufgelaufen. Die Planungsaufwendungen betreffen insbesondere die Einrichtungen Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek und Herichhauser Straße. Insgesamt belaufen sich die abgestimmten Investitionsaufwendungen für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek, Hölkesöhde sowie Cronenberg auf T€ 25.754,8. Die aktuell bestehende Finanzierungslücke in Höhe von rd. T€ 4.754,8 wird in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal ebenfalls aus Darlehensmitteln finanziert.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße wird die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung aufgrund angepasster Planungen neu verhandelt.

Für den Wuppertaler Hof wurde ebenfalls ein Abstimmungsbescheid mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgestimmt. Da es sich dabei allerdings um ein gemietetes Objekt handelt, erfolgt der Umbau durch den Vermieter. Dieser Umbau wird voraussichtlich zukünftig zu einer Erhöhung der Miete führen.

4. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 gelten unterschiedliche Pflegesätze (Pfleagesätze bis zum 30.09.2017 sowie Pflegesätze ab 01.10.2017).

Der erhaltene PSG II-Zuschlag sowie die neu verhandelten Pflegesätze, die vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 gelten, haben einen positiven Beitrag zum operativen Ergebnis geleistet. Das Budget der neu vereinbarten Pflegesätze konnte um durchschnittlich 2,19 % im Vergleich zum vorher verhandelten Ergebnis erhöht werden und bildet die Grundlage für eine auskömmliche Betriebsführung. Darüber hinaus hat die Überleitung der Bewohner von Pflegestufen zu den Pflegegraden sowie Höhereinstufungen infolge des PSG II (doppelte Stufensprünge) positive Auswirkungen auf die Erlöse nach sich gezogen.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten und -assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des § 43 b SGB XI n. F. an APH mit durchschnittlich 38,8 T€ p. a. pro Vollzeitstelle in 2017 vergütet.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2016	2017	Änderungen	
	T€	T€	T€	%
Pflege-/Umsatzerlöse	34.000,2	35.115,7	+1.115,5	+3,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.520,2	1.023,1	-497,1	-32,7
Betriebsleistung	35.520,4	36.138,8	+618,4	+1,7
Personalkosten	-21.194,9	-21.700,0	+505,1	+2,4
Abschreibungen	-967,0	-935,1	-31,9	-3,3
Sachbedarf	-11.433,1	-12.269,9	+836,8	+7,3
Instandhaltung	-826,3	-1.093,1	+266,8	+32,3
Betriebliche Aufwendungen	-34.421,3	-35.998,1	+1.576,8	+4,6
Betriebsergebnis	1.099,1	140,7	-958,4	-87,2
Finanzergebnis	2,1	170,5	+168,4	-
Jahresergebnis	1.101,2	311,2	-790,0	-71,7

- Veränderungen über 100 % werden nicht angezeigt.

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

4.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2017 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 95,8 % (Vorjahr: 99,4 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Geschäftsjahr 2017 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166 ¹	98,8	0,3
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87 ²	77,4	-21,2
Altenheim Vogelsangstraße	80	99,3	-0,2
Altenpflegeheim Am Diek	120	98,2	-1,5
Altenheim Hölkesöhde	99	97,4	-1,8
Altenzentrum Winklerstraße	84	100,0	+0,6
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>99,5</u>	<u>-0,5</u>
	741	95,8	-3,6

Mit Ausnahme der Einrichtungen Obere Lichtenplatzer Straße sowie Hölkesöhde lag die Belegung über dem von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenem Belegungsgrad von 98,0 bis 98,5 %. Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße befindet sich seit April 2017 im Ausweichquartier St. Anna Klinik. Hier stehen nur 66 Plätze zur Verfügung, so dass die Auslastung gerechnet am Versorgungsvertrag und dem veranschlagten Belegungsgrad nicht bei 98,0 bis 98,5 % liegt. Rechnet man die Auslastung an der verfügbaren Bettenanzahl ist der veranschlagte Belegungsgrad erreicht.

Die Auslastung zeigt, dass die Einrichtungen auch weiterhin gut aufgestellt sind und angenommen werden. Nichtsdestotrotz ging die Belegung von 269.680 Belegungstagen auf 260.274 Tage zurück (- 9.406 Tage). Dies ist auf die geplanten Umbau- und Neubaumaßnahmen zurückzuführen.

¹ Die tatsächliche Bettenanzahl liegt seit Juli 2017 bei 165 Plätzen.

² Die tatsächliche Bettenanzahl liegt seit April 2017 bei 66 Plätzen.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 524 Personen tätig. Damit erhöhte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 3 Personen. Die Akquise von Fachpersonal bleibt weiterhin schwierig. Die Fachkräftequote wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Häusern (Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek sowie Herichhauser Straße) mehrfach unterschritten. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 84,92 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2016	Beschäftigte 31.12.2017	Abweichung
Zentralverwaltung	13	15	+ 2
Betriebsstätten (Heime)	462	454	- 8
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>46</u>	<u>55</u>	<u>+ 9</u>
	<u>521</u>	<u>524</u>	<u>+ 3</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfbzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 21.700,0 T€. Davon entfallen auf

	T€
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	16.766,8
Soziale Abgaben	3.340,8
Altersversorgung	1.365,6
Beihilfen und Unterstützung	14,2
Personalnebenkosten	<u>212,6</u>
	<u>21.700,0</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um +505,1 T€ (Vorjahreszeitraum 391,9 T€). Ursächlich hierfür sind neben tariflichen Entgelterhöhungen von 2,35 % zum 1. Februar 2017 auch die Einführung der neuen Entgeltordnung und damit verbundene Höhergruppierungen. Die Tarifvertragsparteien haben nach 10-jährigen Verhandlungen eine neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst vereinbart. Im Ergebnis bedeutet die Entgeltordnung, dass die Mitarbeiter mit ihrem Antrag eine Höherstufung beantragen können. Die Höherstufungsanträge sind bei positivem Bescheid rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu berücksichtigen. Das entsprechende Gehalt ist somit ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2017 neu zu berechnen. Alle gestellten Anträge wurden zwischenzeitlich abschließend bearbeitet.

Gegenläufig wirkt sich die Verringerung der Vollstellen um 10,5 VK von 412,1 VK in 2016 auf 401,6 VK in 2017. Der durchschnittliche Aufwand erhöhte sich um 5,1 % auf 54,0 T€ (Vorjahr 51,4 T€).

Im Zuge der Einführung des PSG II haben die Pflegeeinrichtungen eine Erhöhung des Personals sowie des Pflegebudgets um 6,8 % erhalten. Die Abrechnung des Zuschlags erfolgte ab dem 1. Januar 2017. Ab dem 1. April 2017 war das „Mehrpersonal“ tatsächlich vorzuhalten. Da die APH das durch den geänderten Stellenschlüssel vorzuhaltene Personal nach Abzug von Fremdpersonal trotz intensiver Bemühungen zur Neueinstellung um rd. 15 Vollstellen unterschritten hat, wurde dem Risiko der Rückforderung der „Mehrerlöse“ durch die Kostenträger eine Rückstellung in Höhe von 824,0 T€ gebildet.

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 151,8 T€ (+ 1,7 %).

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen:

Insgesamt ist ein Anstieg der Sachaufwendungen im Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf zu verzeichnen (+212,4 T€). Wasser, Energie, Brennstoffe (-12,8 T€) reduzierten sich hingegen. Die Erhöhung im Wirtschaftsbedarf basiert maßgeblich auf erhöhten Aufwendungen im Bereich des Fremdpersonals (+91,6 T€), auf gestiegenen Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs sowie der Inkontinenzmittel (+40,3 T€), erhöhten Aufwendungen im Bereich Fremdreinigung (+64,5 T€) sowie gestiegenen Aufwendungen im Bereich des Schließdienstes (+35,5 T€). Des Weiteren werden seit dem Geschäftsjahr 2017 die Aufwendungen für den Einkauf der Cafeterien und Kiosk im Wirtschaftsbedarf dargestellt. Hierzu korrespondiert die Verringerung der ausgewiesenen Lebensmittelaufwendungen.

Die Verwaltungsaufwendungen sind um ca. 86,5 T€ gesunken. Im Wesentlichen liegt das an den rückläufigen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, insbesondere in Zusammenhang mit den GEPA-Anträgen (- 79,8 T€), dem Wegfall der Aufwendungen für das Energieaudit in 2017 (- 22,2 T€) sowie an den gesunkenen Abschluss- und Prüfungskosten (- 37,0 T€). Gegenläufig hierzu sind jedoch die gestiegenen EDV-/Organisationskosten zu nennen (+ 37,1 T€) sowie der Anstieg der Werbekosten (+12,3 T€) und der Personalbeschaffungskosten (+ 11,8 T€).

4.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 1.093,1 T€ (Vorjahr: 826,3 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (673,7 T€), die technischen Anlagen (157,6 T€), die Betriebsausstattung (55,6 T€), die Außenanlagen (26,3 T€) sowie die Wartung (178,1 T€). Für die Tagesstätten wurden 1,4 T€ an Instandhaltungen aufgewendet. Die Erhöhung im Gebäudebereich ist insbesondere auf die Zuführung der Rückstellung für die Abrissverpflichtung zwecks Errichtung eines Ersatzneubaus der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße (301,0 T€) zurückzuführen.

III. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und gut aufgestellt. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Baumaßnahmen, um die WTG-Anforderungen erfüllen zu können, findet ein Platzabbau in den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen statt. Betroffen hiervon sind die Einrichtungen Neviantstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna-Klinik, Vogelsangstraße sowie die Einrichtung Am Diek. Alle anderen Einrichtungen genießen Bestandsschutz.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass – ab Baubeginn Oktober 2018 bis zum ersten Quartal 2020 – die Belegung zwischen 90 und 93 Prozent - auf alle Häuser gesehen - erreichbar ist. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollte die gewohnte Auslastung von 98 Prozent erzielbar sein.

Die derzeitig aufgrund der Baumaßnahmen notwendige Reduzierung der Belegung in den vorgenannten Einrichtungen entlastet APH vor dem Hintergrund, dass bundesweit keine Pflegefachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu rekrutieren sind. Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt bei 50 Prozent. In der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße wurde die Fachkraftquote temporär unterschritten. Die Quote ist ab Oktober 2018 aufgrund Neueinstellungen erreichbar.

Die Betriebsleitung wird die Folgejahre dazu nutzen, den Betrieb durch weitere nachhaltige Investitionen und Baumaßnahmen außerhalb gesetzlich geforderter WTG-Maßnahmen noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen.

Die Abstimmungsbescheide gemäß WTG für die geplanten baulichen Maßnahmen liegen vollständig erst seit Juni 2018 vor. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu erhalten. Gemäß vorliegenden Abstimmungsbescheinigungen belaufen sich die gesamten Investitionen für die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek, Hölkesöhde und Cronenberg auf 25.754,8 T€. Die Finanzierung erfolgt durch ein bereits zugesagtes Darlehen der Stadt Wuppertal in Höhe von 21.000,0 T€. Die aktuell bestehende Finanzierungslücke von 4.754,8 T€ wird nach Abstimmung mit der Stadt Wuppertal ebenfalls durch Darlehensmittel erfolgen, die ausschließlich durch APH getilgt werden.

Mit dem Abriss der Alteinrichtung Obere Lichtenplatzer Straße wurde die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW sowie des Pflegegesetzes begonnen. Die Bewohner wurden seit April 2017 im angemieteten Gebäude „St. Anna Klinik“ an der Vogelsangstraße untergebracht.

Damit die APH die Baumaßnahmen in Eigenregie schnellstmöglich abwickeln konnte, wurde im April 2018 eine erste eigene Architektin eingestellt. Zwei weitere Architekten folgten zum 01. Juli 2018. Diese Neueinstellungen waren notwendig, da entgegen der ursprünglichen Planung, die Gebäude der APH doch im eigenen Besitz bleiben sollten. Diese Entscheidung wurde Ende 2016 getroffen mit der weiteren Konsequenz, dass in 2017 die APH die Beratungs- und Planungsleistungen alleine übernehmen musste. Die Baumaßnahmen konnten somit bis zum 31. Juli 2018 nicht abgeschlossen sein.

Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

<u>Einrichtung</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Fertigstellung</u>
Altenpflegeheim Neviandtstraße	II. Quartal 2019	II. Quartal 2020
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Straße	IV. Quartal 2017	I. Quartal 2020
Altenheim Am Diek	IV. Quartal 2018	IV. Quartal 2019
Altenheim Cronenberg	fortlaufend	IV. Quartal 2019

Die bereits abgestimmte Baumaßnahme für die Vogelsangstraße wird aktuell noch geprüft, da statt eines Umbaus gegebenenfalls ein Ersatzneubau errichtet werden soll. Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen, da der Erwerb eines Grundstücks und die Errichtung eines Ersatzneubaus an einem anderen Standort vorgesehen sind. Abstimmungen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger sowie mit dem Landschaftsverband Rheinland sind noch nicht abschließend geführt. Der ursprüngliche Plan die Baumaßnahmen zum 31. Juli 2018 abzuschließen war daher nicht einzuhalten.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH im Rahmen der genehmigten Investitionskosten nach der APG DVO NRW.

Für das Jahr 2018 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2018 nicht mehr als realisierbar an, in dem ein Jahresüberschuss in Höhe von 751 T€ ausgewiesen ist. Die Betriebsleitung geht derzeit von einem deutlich geringeren Jahresüberschuss aus.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Trotz des guten Ergebnisses der Pflegesatzverhandlungen in 2017 sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden.

Im Sachkostenbereich kann es zu plötzlichen und unerwarteten Erhöhungen kommen. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2017 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmittelung für das Jahr 2018 vor.

Als Vorbereitung einer Ausschreibung der Reinigung der Bewohnerwäsche hat APH eine Marktbeobachtung für zwei Einrichtungen durchgeführt. Im Oktober 2018 soll die daran anschließende Ausschreibung veröffentlicht werden. Das Outsourcing dieser Dienstleistung soll sowohl die Effektivität steigern als auch den gestiegenen Umweltstandards Rechnung tragen. Zusätzlich soll auch die Energieeffizienz in den Wäschereien der Einrichtung gesteigert werden. Ebenso laufen derzeit Vorbereitungen für Nachfolgeausschreibungen im Bereich Catering, Arbeitskleidung, Wischmöppe sowie Teile des Lebensmittelbereichs.

Seit Oktober 2017 lässt die APH die Medikamente für die Bewohner durch die Widder-Apotheke verblistern. Dadurch wird das Haftungsrisiko für die Pflegekräfte minimiert, da sie die Medikamente nicht mehr selbst stellen müssen. Das Risiko für unsere Beschäftigten liegt dann nur noch in der Verabreichung der Medikamente. Ein weiterer positiver Effekt der Verblisterung ist der Zeitgewinn, den die Beschäftigten für den persönlichen Kontakt mit den Bewohnern nutzen können.

Der damalige Bundesbeauftragte der Bundesregierung, Herr Laumann, warb im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelungen für eine Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturmodell). Damit ist gemeint, dass die derzeit sehr umfangreichen Dokumentationsanforderungen deutlich minimiert werden sollen (z. B. für wiederkehrende Pflegetätigkeiten). Seit dem 4. Quartal 2017 waren APH mit einer Einrichtung in der Versuchsphase, um nach vorliegendem Ergebnis die elektronische Pflegedokumentation für alle Einrichtungen einzuführen. Dieses Projekt wird aufgrund des Mangels an Fachpersonal zum 01. November 2018 gestoppt, denn die Einführung und Betreuung der edv-gestützten Pflegedokumentation führt zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung der Pflegekräfte, die länger nicht verantwortbar ist. Dennoch ist – auch im Hinblick auf die neu- und umgebauten Häuser und den damit auch geschaffenen verbesserten Grundvoraussetzungen (Glasfaseranschluss) geplant, die Digitalisierung in diesem Bereich fortzusetzen.

Der stationäre Pflegebereich ist immer noch einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch ihre ständigen Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung und dem Entfesselungspaket I sowie die Pflegestärkungsgesetze I, II und III zu nennen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Pflegeplätze im stationären Bereich gegenüber früheren Jahren rückläufig sein könnte, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegeerfordernis attestieren. Dennoch ist die Belegung der Pflegeplätze für die nächsten Jahre weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Stand Anfang August gibt es nach Erhebungen der örtlichen Sozialplanung rechnerisch rd. 84 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal. Darüber hinaus gibt es Studien und Berechnungen, die davon ausgehen, dass es spätestens ab 2018/19 zu einer erhöhten Nachfrage in stationären Einrichtungen kommen wird. Das erscheint logisch, da bis dahin im stationären Bereich ein Bettenplatzabbau bedingt durch das Wohn- und Teilhabegesetz stattfinden wird und in der Regel nur noch 80-Betten-Einrichtungen und eine Einzelzimmerquote von 80 % bei Bestandseinrichtungen erlaubt sind (bei Neubauten sogar eine 100 %ige Einzelzimmerquote gefordert wird).

Am 16. Oktober 2014 ist das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Es umfasst die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Zudem wurden Durchführungsverordnungen zum APG (APG DVO NRW) und zum WTG (WTG DVO) erlassen. APH hat daraufhin noch im Oktober 2014 mit den notwendigen Abstimmungsgesprächen begonnen.

Die künftige Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und führt zu nachhaltigen Veränderungen, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen.

Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Für Miet- und Pachtaufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung, bei der u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt wird. Dies betrifft ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof. Für diese Einrichtung können bis zum 31. Dezember 2020 noch die Investitionskostensätze auf Basis des Feststellungs- sowie Festsetzungsbescheids aus dem Jahr 2016 abgerechnet werden. Eine Neubearbeitung ist in 2018 erfolgt.

Am 21. März 2018 hat der Landtag NRW das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I) beschlossen. Bestandteil dieses Artikelgesetzes sind die Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 10) sowie die Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (Artikel 11).

Eine wesentliche Änderung durch das Entfesselungspaket I besteht insbesondere in der Verlängerung der Gültigkeit der neuen Investitionskostenbescheide für das Jahr 2017 bis zum 31. Dezember 2019. Das planmäßige Folgeverfahren im Jahr 2017 entfällt; die erstmalige neue Antragstellung erfolgt Ende 2019.

Eine weitere maßgebliche Änderung besteht in der Änderung der §§ 4 und 6 APG DVO NRW. Die bisher enthaltene verpflichtende strikte zweckentsprechende Mittelverwendungsvorschrift wurde aufgehoben. Eine bilanzielle Abgrenzung nicht verwendeter Mittel ist daher nicht erforderlich, wodurch zukünftig, abweichend von den vorherigen Regelungen, in diesen Bereichen wieder positive Ergebnisse erzielt werden können. Darüber hinaus wurde klarstellend geregelt, dass sich die Mittelverwendung nicht mehr durch tatsächliche Auszahlungen, sondern nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben jahresbezogener Aufwendungen - ohne etwaige fiktive Aufwendungen oder Aufwendungen für Rückstellungen richtet.

Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktsituation ist die Gewinnung von Fachkräften schwierig. Der erhaltene PSG II-Zuschlag, den die APH für eine entsprechend vorzuhaltende Personalmenge erhalten hat, könnte von den Kostenträgern zurückgefordert werden. Diesem Risiko wurde im Jahresabschluss durch die Bildung einer Rückstellung entsprechend Rechnung getragen.

Der Fachkräftemangel in der Pflege wird sich in naher Zukunft als das Kernproblem im Pflege-sektor herauskristallisieren. Derzeit sind 35.000 Fachkraftstellen bundesweit unbesetzt. Trotz derzeit rückläufiger Belegungszahlen wird die APH versuchen, wechselwillige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, damit nach Beendigung der Baumaßnahmen ausreichend Personal vorhanden ist. Gelingt dies nicht, wird eine Vollbelegung ab dem Jahr 2020 nicht möglich sein.

Erschwert wird dieses Vorhaben durch die generalistische Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungsberufe der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege verbindet. Ab dem 3. Ausbildungsjahr müssen sich zukünftige Auszubildende entschließen, in welchem Berufszweig sie ihre Zukunft sehen. Größter Kritikpunkt an der neuen Ausbildungsform, die ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt, sind die herabgesenkten Anforderungen an die Kompetenz derjenigen, die sich im Rahmen der generalistischen Ausbildung für den Schwerpunkt Altenpflege entscheiden. Es ist anzunehmen, dass wenn die Anforderungen an den Abschluss herabgesetzt werden, Einrichtungsträger keinen Grund haben, die Gehälter zu erhöhen. Der Attraktivitätsschub wird somit ausbleiben. So führen Regierungspläne leider dazu, dass junge Menschen die Altenpflege voraussichtlich als Arbeitsbereich sehen, für den man sich nur entscheidet, wenn man woanders keine Chancen hat.

Auch der neue Entwurf des Wohn- und Teilhabegesetzes birgt diverse Risiken. So sieht der Entwurf vor, dass eine Pflegedienstleitung nur für maximal 80 Bewohner verantwortlich sein darf. Auch diese Regelung, die die APH grundsätzlich begrüßt, ist nur mit zusätzlichem Fachkräften zu erfüllen. Weiterhin sieht der Entwurf vor, dass in den Nachtdiensten eine examinierte Kraft maximal für 40 Bewohner verantwortlich sein darf. Das bedeutet, dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Die Betriebsleitung der APH sorgt derzeit schon dafür, dass für die Nachtdienste ausschließlich examiniertes Personal eingesetzt wird.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird die APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.), die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, 31. August 2018

Renziehausen
Betriebsleiter